

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0270**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	23.06.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Herrn Fatih Köylüoglu für seine Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 2 und 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 23.06.2022

Herrn/Frau _____

zum/zur Ortsvorsteher/in für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Fatih Köylüoglu, Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven, hat sein Mandat als Ortsvorsteher mit Wirkung zum 22.06.2022 niedergelegt.

Gemäß § 39 Abs. 2 und 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gem. § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin zum/r Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 im jeweiligen Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses. SPD und Grüne vereinbarten für die Wahl der Ortsvorsteher/-innen eine Listenverbindung.

In Sankt Augustin-Birlinghoven wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	CDU	455 Stimmen	46,67 %
	SPD	257 Stimmen	26,36 %
	GRÜNE	145 Stimmen	14,87 %
Listenverbindung	SPD u. Grüne	402 Stimmen	40,23 %
	FDP	41 Stimmen	4,21 %
	Aufbruch!	59 Stimmen	6,05 %
	DIE LINKE	0 Stimmen	0,00 %
	VA	18 Stimmen	1,85 %

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.